

# Zeichenerklärung

3/1 Nr. der 3. Änderung

## Art der baulichen Nutzung:

- Wohnbauflächen nach §1(1) Nr.1 BauNVO
- Wohnbauflächen geplant
- Gemischte Bauflächen nach §1(1) Nr.2 BauNVO
- Gemischte Bauflächen geplant
- Gewerbliche Bauflächen nach §1(1) Nr.3 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen geplant
- Sonderbauflächen nach §1(1) Nr.4 BauNVO
- Sonderbauflächen geplant

## Dienstleistungen des öffentl. u. priv. Rechts Gemeinbedarf, Sport und Spielanlagen:

- Einrichtungen und Anlagen:
- Öffentliche Verwaltungen
  - Feuerwehr
  - Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten

## Überörtl. Verkehr und örtl. Hauptverkehrszüge:

- Bundes- u. Kreisstraßen
- Parkplatz
- Bahnlinie
- geplante Bahntrasse/Industriegleis
- Ultraleicht-Flugplatz

## Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen:

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Kläranlage
- Bauschutt- und Erdaushubdeponie
- Altablagerung
- Regenüberlaufbecken
- Wasserleitung der Fernwasserversorgung Franken
- Hochspannungsfreileitung
- Umspannstation
- Richtfunktrasse mit Schutzzone
- Konzentrationszone für Windkraftanlagen
- geplante Windkraftanlage

## Grünflächen:

- nach §5(2) Nr.5 u.(4) BauGB
- Städtischer Friedhof
- Sportplatz
- Sportplatz, geplant
- Spielplatz
- Dauerkleingarten
- Landschaftsweiher

## Wasserflächen:

- Wasserflächen
- faktisches Überschwemmungsschutzgebiet

## Flächen für Aufschüttungen:

- Flächen für Aufschüttungen

## Flächen für die Landwirtschaft, Wald und Weinberg:

- sonstige Landwirtschaft
- Wald
- Weinberg
- Aussiederhof
- Standorte für Schweinemastställe

## Maßnahmen u. Flächen z. Schutz, z. Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft:

- Obstbestände aus Landschaftsplan
- geplante Eingrünung der Bauflächen
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturpark ohne Darstellung der Schutzzone
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Biotope nach Art. 13d BayNatSchG
- Flora-Fauna-Habitat-Flächen
- Vogelschutzgebiet
- Ausgleichs- /Ersatzmaßnahmen

## Denkmalschutz:

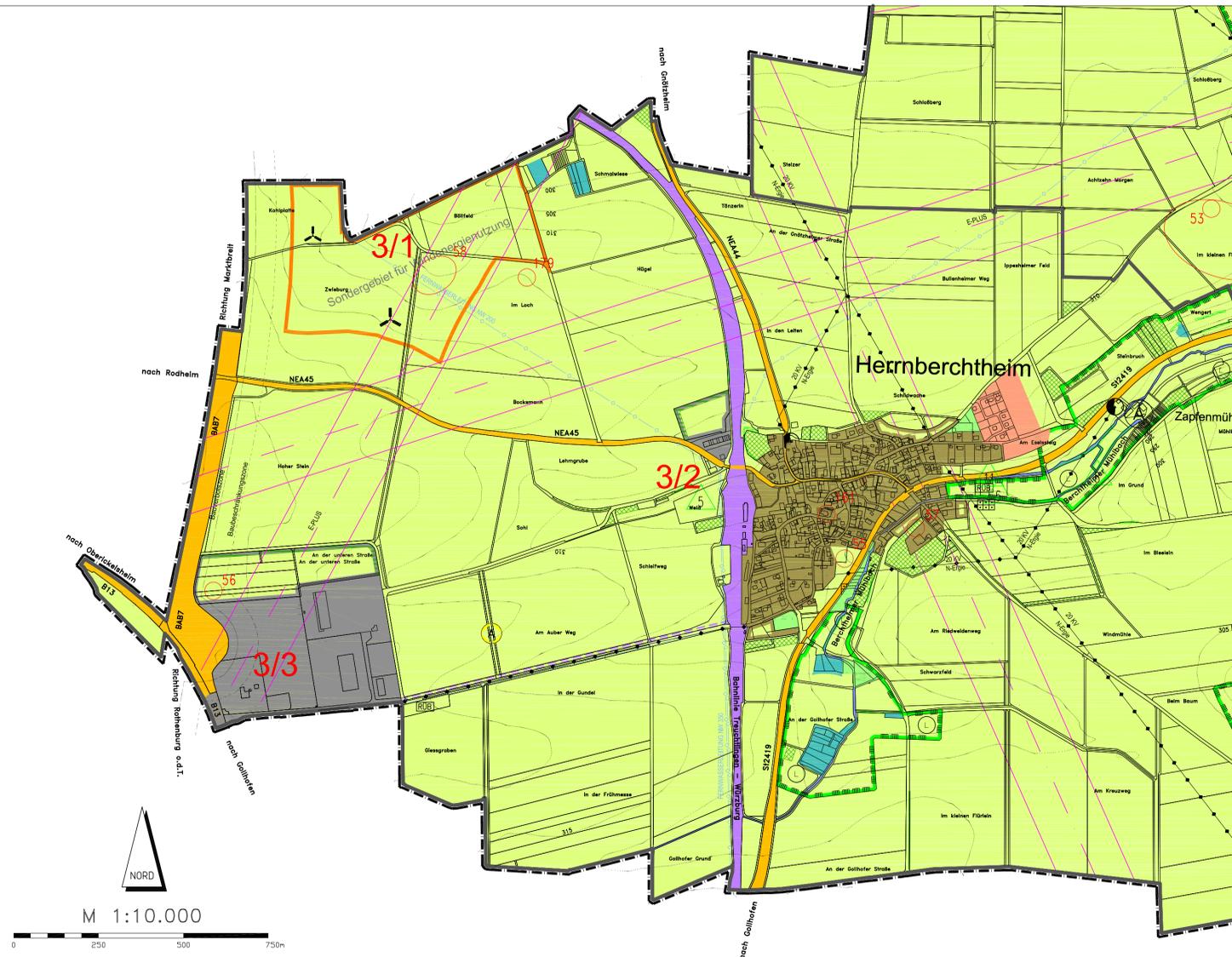
- Denkmalgeschütztes Objekt
- Bodendenkmal

## Sonstige Festsetzungen:

- Gemeinde- und Verfahrensgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Höhenlinien
- Vorbehaltsgebiet Gips und Anhydrit aus Regionalplan
- Vorranggebiet Gips und Anhydrit aus Regionalplan

## Kartengrundlage:

Daten der Digitalen Flurkarte mit Stand vom 06. Februar 2003  
Höhenlinien aus dem digitalen Höhenmodell des LVA München generiert



## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.07.2015 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.11.2016 hat in der Zeit vom 13.02.2017 bis 13.03.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.11.2016 hat in der Zeit vom 13.02.2017 bis 13.03.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2017 bis 26.01.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2017 bis 26.01.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Ippesheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.11.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.11.2018 festgestellt.

Ippesheim, den 28. Januar 2019

1. Bürgermeisterin Klose-Violette (Siegel)

7. Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 13. März 2019, AZ 43-6026-FNP Ippesheim gemäß §6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt  
Ippesheim, den 18. März 2019

1. Bürgermeister Karl Schmidt (Siegel Genehmigungsbehörde)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 20.03.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Ippesheim, den

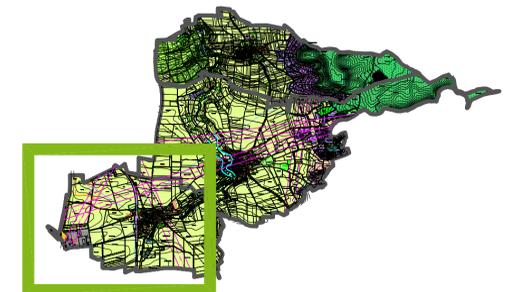
1. Bürgermeister Karl Schmidt (Siegel)

## Flächennutzungsplan Markt Ippesheim

### 3.Änderung

Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim  
Zieljahr 2020

Stand: 28. November 2018



Markt Ippesheim, den

Bürgermeister Karl Schmidt

**KLARLE GMBH**  
BACHGASSE 8  
97990 WEIKERSHEIM  
WWW.KLARLE.DE